



Revision BehG – Konzept Partizipation

Im Kanton St.Gallen wird das BehG überarbeitet. Mit der Revision soll die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung weiter verbessert werden. Art. 4 Abs. 3 der UNO-BRK verlangt, dass bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Rechtsvorschriften und politischen Konzepten, die Menschen mit Behinderung betreffen, diese aktiv einbezogen werden. Im vorliegenden Papier wird ausgeführt, wie der Einbezug und die Information der Anspruchsgruppen erfolgt. Die Partizipation wird laufend evaluiert und wo nötig angepasst.

1 Digitale Partizipation für alle

Auf der Website des Amtes Soziales werden laufend Informationen zum aktuellen Stand der Projektarbeiten zur Verfügung gestellt. Die Webseite wird, als Ergänzung zur traditionellen Informationsvermittlung, soweit möglich und sinnvoll mit innovativen Partizipationselementen ergänzt (z.B. FAQs, Forum, Umfragen). Die Informationen sind barrierefrei zugänglich.

2 Mitwirkung auf Fachebene

2.1 Begleitgruppe¹

Die Begleitgruppe beurteilt die strategischen Inhalte der Gesetzesrevision aus Sicht der Betroffenen und auch der Anbietenden im Behindertenbereich. Sie trifft sich in regelmäßigen Abständen (mindestens jedes Quartal) um strategische Fragen zu besprechen. Die Einschätzungen der Begleitgruppe werden dem Projektausschuss und der Regierung zur Entscheidungsfindung direkt zur Verfügung gestellt. Die Begleitgruppe setzt sich wie folgt zusammen:

Vertretung der Netzwerkgruppen

Behindertenkonferenz: Bruno Schnellmann, Geschäftsführer Behindertenkonferenz St. Gallen-Appenzell

Selbstbetroffene und Organisationen von Selbstbetroffenen: 4-5 Personen

- Procap (grösster Selbsthilfeverband): Roland Gossweiler, Präsident Procap SG-AR-AI, *selbstbetroffen*, begleitet von Hansueli Salzmann
- Angehörigenvereinigung: Theres Durrer-Gander, Vorstandsmitglied Insieme Ostschweiz
- Selbstbetroffene:
 - Dr. Severin Bischof, Rechtsanwalt und Präsident der Landscheide, *selbstbetroffen*
 - Noémie Walser, Peer Beraterin und Fachmitarbeiterin Recovery bei Pro Mente Sana, *selbstbetroffen*

¹ Das Teilprojekt familienergänzende Betreuungsangebote für Kinder mit Behinderung ist nicht Gegenstand der Begleitgruppe, dieses wird aufgrund seiner klaren thematischen Abgrenzung separat mit Betroffenen und Anbietenden behandelt.



Organisationen von Leistungsanbietenden: 4 Personen

- INSOS, Branchenverband der Einrichtungen für Menschen mit Behinderung: Marco Dörig (Vizepräsident), Beda Meier (Vorstandsmitglied), (Stv. Felicitas Leibundgut, Geschäftsführerin)
- Ambulante Beratungs- und Unterstützungsangebote:
 - Roland Dürr, Geschäftsleiter Pro Infirmis SG-AR-AI, *selbstbetroffen*
 - Jacqueline Schneider, Geschäftsführerin Frauenzentrale mit Haus- und Entlastungsdienst

Vertretung Kanton

- Beat Ernst, Leiter Abteilung Behinderung, Amt für Soziales
- Dr. Claudius Luterbacher, Leiter Amt für Soziales und Vertretung des Projektausschusses
- Nora Stahr, Leiterin Stab Amt für Soziales und Projektleiterin

2.2 Netzwerkgruppen

Zwei Netzwerkgruppen beziehen auf fachlicher und inhaltlicher Ebene Stellung zur Gesetzesrevision. Die Ergebnisse der Netzwerke werden in die Begleitgruppe eingebracht und können zusätzlich direkt von der Projektleitung zur Kenntnis genommen werden. Die Netzwerkgruppen werden voraussichtlich durch die Behindertenkonferenz geführt. Die operative Arbeit der Netzwerkgruppen beginnt nach der Weichenstellung durch die Regierung im 1. Quartal 2023.

2.2.1 Netzwerk Selbstbetroffene

Um die Anliegen aller Betroffenen und insbesondere die Bedürfnisse verschiedener Behinderungsarten aufzunehmen, werden wichtige Themen im Netzwerk Selbstbetroffene diskutiert. Damit ist sichergestellt, dass der Einbezug der Selbstbetroffenen möglichst breit erfolgt.

2.2.2 Netzwerk Anbietende

Das Netzwerk Anbietende vereint ambulante und stationäre Leistungserbringende im Feld. Fachliche und inhaltliche Aspekte in diesem Rahmen können z. B. technische Fragen der Finanzierung/Regulierung sowie Aspekte der Veränderung der Angebotslandschaft (Anpassungsprozesse) sein.

3 Vernehmlassung

Es erfolgt eine reguläre Vernehmlassung. Aufgrund der besonderen Zielgruppe wird der Vernehmlassungsprozess zeitlich ausgedehnt und mit informativen und partizipativen Veranstaltungen ergänzt.

4 Begleitung Partizipationsprozess

Damit der Partizipationsprozess auch tatsächlich bedürfnisorientiert erfolgt und den unterschiedlichen Bedürfnissen der Betroffenen Rechnung trägt, wird die Projektleitung in dieser Hinsicht von spezialisierten Beratungsstellen von Selbstbetroffenen begleitet.